# Jummer er

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer n. verw. Bernfsgenossen Dentschlands (Sith Hamburg)

Publikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer (Ersakkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Beftellgelb) M. 5,20. Bu beziehen burch alle Poftanftalten.

herausgegeben vom Bentralverband der Bimmerer und verw. Berufogenofen Bentichlands Samburg 1, Befenbinderhof 57, 4. Gt.

Far bie breigespaltene Petitzeile ober beren Raum 1 M. für Bersammlungsanzeigen 40 & pro Beile.

Anzeigen:

# Baur Ferienfrage im Baugewerbe.

Die Ferienfrage liegt ben Unternehmern bes Baugewerbes schwer im Magen und die Verhandlungen barüber hängen den Arbeitervertretern fast zum Halse heraus. Nachdem sie nunmehr por einer entscheidenden Wendung fieht, durfte ein furger Rückblick angebracht sein. Am 8. Oktober vorigen Jahres haben die Berhandlungen begonnen; bis beute liegt, außer einem Vorschlag der Unparteitschen, ein positives Ergebnis nicht vor. Von Monat zu Monat wurden die Verhandlungen verschleppt. Die Unternehmer haben es meisterhaft verstanden, einer Regelung auszuweichen. Den gleichen Mißerfolg wie die erste Berhandlung am 8. Ottober hatte die zweite Berhandlung am 31. Oftober 1920. Die Unternehmervertreter taten zwar fo, als ob fie Ferien nicht grundsätzlich ablehnten, nur mangele es ihnen an Mitteln für ihre Durchführung. Sie hatten jedoch nichts dagegen einzuwenden, daß die Ungelegenheit, wie es die protofollarische Erklärung V jum Reichstarifvertrag für das Baugewerbe bestimmt, bem Haupttarifamt unterbreitet werde. Das geschah benn auch am 17. und 18. Dezember 1920. Sier fpielte Gerr Behrens, ber Bundesvorsitzende, bereits den Unterschied aus zwischen dem Wortlaut ber protofollarischen Erklärungen zur Ferienfrage in bem Reichstarisvertrag für bas Baugewerbe und bem für das Tiefbaugewerbe. Worin dieser Unterschied besteht, ist befannt. Auf Grund bes Wortlauts ber protofollarischen Grflärung jum Reichstarisvertrag für das Baugewerbe fann bas haupttarifamt gur Enticheibung angerufen werden, mährend es auf Grund berfelben Erflärung im Reichstarifvertrag für bas Tiefbaugemerbe ju einer Ginigung angerufen werden fann. Darin feben die Arbeitgeber einen Berftoß gegen § 1, 2 bes Reichstarifvertages für bas Baugewerbe, ber befagt, baß die Bertragsparteien abweichende Beftimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitern nicht treffen burfen. Diefes Berftoges haben fich, fo behaupten die Arbeitgeber, alle außer dem Zimmererverband an dem Reichstarifvertrag für bas Baugewerbe beteiligten Arbeiterverbande schuldig gemacht: der Deutsche Bauarbeiterverband, ber Zentralverband driftlicher Bauarbeiter sowie ber Berband der Maschinisten und Beizer. Bum Brede eines eventuellen Ausgleichs des verschiedenen Wortlauts beider Grklarungen murbe eine gemeinsame Sigung beiber Haupttarifamter, für bas Baugewerbe und bas Tiefbaugewerbe, auf die erfte Woche im Februar 1921 vereinbart.

Ingwischen nahm die Minierarbeit im Deutschen Arbeitgeberbund für bas Baugewerbe gegen die Ferien ihren Forts gang. Unterm 22. Dezember 1920 hatte ber Rordbaperische Begirksverband ber Arbeitgeber dem Haupitarisamt für bas Baugewerbe einen langen Schreibebrief zugeben laffen, worin jum Ausdruck gebracht murbe, bag bie Bewährung von Ferien im Baugewerbe grundfählich abgelehnt und eine gegenteilige Entscheidung die Bugehörigkeit des Bezirksverbandes jum Arbeitgeberbund in Frage ftellen murbe. Auch der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe außerte fich umterm 18. Nanuar biefes Jahres schriftlich gegenüber bem Haupttarifamt bahin, bag er zwar nicht grundfählich gegen bie Gewährung von Ferien fei, ihre Ginführung aber im gegenwärtigen Augenblid ablehnen muffe. In beiden Schreiben wurde erneut der bereits erwähnte Borwurf des Tarifvertragebruche erhoben. Der Arbeitgeberbund ging foweit, Verhandlungen über die Ferienfrage abzulehnen, folange ihm in biefer Angelegenheit nicht bie gleichen Rechte zugeftanben

In der gemeinsamen Verhandlung beider Haupttarifämter am 3. Februar dieses Jahres unterbreiteten die Unparteiischen, nachdem fie vergeblich bemüht gewesen waren, in getrennten Besprechungen mit den Vertretern ber Bertragsparteien bie Differengen zu bebeben, in bezug auf die Ferien nachftebenben Borschlag:

"Die Biffer V in den Protofollarischen Erklärungen jum

b) Bu biesem Zweck wird ber Lohn um 20 & pro Stunde | Die eine bestimmte Zeit bei einem Unternehmer geerhöht. Diese 20 & find vom Arbeitgeber an eine von den arbeitet haben. Arbeitnehmerorganisationen zu gründende und auf ihre Rosten

ju verwaltende Ferientaffe abzuführen.
o) Die näheren Grundfage werden von ber Ferientaffe

felbst getroffen.
d) Diese Regelung gilt vom 1. Februar 1921 bis zum 31. März 1922."

Bu diesem Vorschlag hatten sich die Parteien bis 28. Februar zu erklären. Bu dem Borwurf der Tarisverletzung gaben die Bertreter unseres Berbandes eine längere Erklärung ab, aus ber hier folgenger Sat wiedergegeben fei:

"Der Vorwurf der Berletjung des § 1, 2 des Reichstarifvertrages, der in der Erklärung gegen die Arbeiter erhoben wird und der einen weiteren Grund für den Arbeitgeberbund abgeben nuß für die Ablehnung der Gewährung von Ferien, kann den Zentralverband der Zimmerer nicht treffen, da dieser abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen nicht vereinbart hat, auch nicht dasur verantwortlich gemacht werden kann, wenn das seitens ber übrigen an dem Reichse tarifvertrag beteiligten Arbeiterverbande geschehen ift.

Der Ferienvorschlag der Unparteiischen wurde durch unsern Berband dahin beantwortet, daß bem Absat a) zugestimmt, der Inhalt der Absätze b) und c) jedoch für eine alle beteiligten Kreise befriedigende Lösung ber Ferienfrage als unzureichend und ungeeignet gehalten werde.

Die Berhandlungen am 3. März waren wiederum gemein= fam für beibe Baupttarifamter. Die Bertreter bes Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe erklarten fich bereit, die Ferienfrage in ihrem Verbande zur Grörterung zu ftellen, was bisher nicht geschehen war, und nach erfolgter Rlärung weiter barüber zu verhandeln. Der Arbeitgeberbund für bas Baugewerbe lehnte den Ferienvorschlag der Unparteiischen ab, besgleichen die Arbeiterverbande. Ein Versuch der Unparteiischen, den verschiedenen Wortlaut ber Reichstarifvertrage auszugleichen, scheiterte. Die Unparteiischen brachten nunmehr eine provisorische Regelung für die Dauer der Vertragsperiode in Borfchlag, um eine befondere Organisation filr Die Durchführung der Ferien unnötig zu machen. Der Arbeitgeberbund bestand jedoch auf einer einheitlichen Erledigung ber Ferienfrage für bas gefamte Boch-, Beton- und Tiefbaugewerbe. Die Berschiedenheit ber beiden Reichstarifverträge burften nicht zum Nachteil bes Arbeitgeberbundes mirfen. Gegen eine Entscheidung, bevor nicht obige Bedingung erfüllt sei, legte er Bermahrung ein. Die Unparteiischen nahmen unter solchen Umständen von einer Entscheidung Abstand, zumal sie auch noch nicht alle Möglichkeiten einer einheitlichen Regelung für erschöpft hielten. Da bis dahin Verhandlungen über die Ferien im Tiefbau noch nicht stattgefunden hatten, follten sie sofort aufgenommen und bis 15. Juni zum Abschluß gebracht werden. Falls bann eine Einigung nicht herbeigeführt fei, follte gleich darauf das Hauptzarifamt entscheiben. Es wurde vereinbart, die nächste Berhandlung gemeinsam zwischen ben Parteien beiber Reichstarisverträge abzuhalten.

Auch biefe Verhandlung, die am 22. März tagte, brachte bie Angelegenheit nicht einen Schritt weiter. Ihr Ergebnis war eine von Berrn Beuer, Berlin, abgegebene Erflarung folgenden Inhalts:

"Die Arbeitgeberverbände find bereit, auf folgender Grundlage über die Regelung der Ferienfrage zu verhandeln:

1. Die Arbeiter haben nach einer gemiffen Beschäftigungsbauer bei bemfelben Unternehmer Urlaub von gewiffer Dauer zu beanspruchen.

2. Die Arbeitgeber find verpflichtet, ben beurlaubten Arbeitern ihre Stellen offenzuhalten und die fozialen Laften

während der Urlaubszeit weiter zu tragen.

8. Eine Entlohnung für die Urlaubstage haben die Arsbeiter nicht zu beanspruchen."

Die Arbeitervertreter ftellten ihr diese Erklärung entgegen:

"Die Arbeitervertreter betrachten den Borschlag Heuer nicht als Bewilligung von Ferten im Sinne der protokolla-rischen Erklärungen der Reichstarisverträge, weil dabei die Hauptsache, nämlich die Entschädigung für die Ferientage, Ohne Entschädigung der Ferientage sind die Arbeiter

Die Biffern 1 und 2 bes Borschlages Seuer wollen die anmesenden Bertreter ber Arbeiterverbande ihren Berbands vorständen als Provisorium für das Jahr 1921 zur Annahme empfehlen, wenn die Vertreter der Arbeitgeberverbande ihren Standpunkt zu Ziffer 3 aufgeben und in eine Bezahlung der Ferientage einwilligen."

Um 21. April tagten bie nächsten Berhandlungen; sie führten zu nichts, weil die Arbeitervertreter Bezahlung der Ferientage forderten. Den Arbeitgebern genügte diefe durchaus selbsiverständliche Forderung, um ihren Vorschlag für hinfällig zu erklären; fie murden bie Frage nunmehr ihren Hauptversammlungen vorlegen. Um Schlusse dieser Berhands lung hatten die Arbeitervertreter, nur um überhaupt vorwärts zu kommen, ihren schon eingangs gemachten Vorschlag in präzisere Fassung gebracht:

Regelung der Ferien für Banarbeiter für das Jahr 1921.

1. Wer am 1. Juli mindestens 40 Wochen ununterbrochen einem Beschäft gearbeitet bat, erhalt auf Roften bes

Arbeitgebers 9 Tage Ferien. 2. Wer bis jum 1. Juli weniger als 40 Wochen, aber mindestens 20 Wochen in einem Goschäft gearbeitet hat, erhält 6 Tage Ferien.

3. Wer bis jum 1. Juli weniger als 20 Mochen, aber mindestens 10 Wochen gearbeitet hat, erhält 3 Tage gerien. 4. Feierzeit wegen Bitterungsverhältnisse, Materials mangels oder Krankheit des Arbeites gelten nicht als Arbeitss

unterbrechung.

5. Werden Arbeiter ohne ihr Berichulben vor Erreichung des Ferienanspruches entlassen, so ist ihnen bei der Entlassung ein Ferienlohn zu zahlen, der der Arbeitsdauer am nächsten kommt, mindestens aber für 3 Zage.

6. Für jeden Ferientag ift der achtstündige Tariflohn als Ferienlohn zu gahlen.
7. Die Ferien sollen in die Zeit vom 1. Juli bis 31. Oftober

fallen. Das Rähere hat der Arbeitgeber mit der Arbeiters vertretung zu regeln, wobei die Wänsche der Arbeiter nach Möglichkeit zu berücksichtigen find.

Die Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien waren nunmehr wieder auf dem toten Punkt angelangt. Die Sache ging zuruck an die Saupttarifamter, wo fie am 16. Juni aufs neue verhandelt wurde. Inzwischen hatte die Hauptversammlung des Arbeitgeberbundes die ablehnende Haltung seiner Bertreter in der Ferienfrage gebilligt. Der Berband für das Tiefbaugewerbe hatte noch nicht Stellung genommen, sein Vertreter beantragte beshalb Vertagung der Sitzung bis 30. Juni. Herr Behrens vom Arbeitgeberbund erklärte, daß er eine Entscheidung nur anerkennen tonne, wenn der Zarifbruch ber Arbeiter befeitigt mare. Die Unparteiischen ftellten schließlich fest, daß für das Tiefbaugewerbe eine Entscheidung nicht verlangt werden fonne, daß aber die behauptete Bertragsverletzung ber Arbeiter ben Arbeitgebern bes Baugewerbes nicht das Recht gebe, sich ihrerseits der Pflichten des Vertrages, der trot Kenntnis der Vertragsverletzung weder angesochten noch gefündigt, sondern von beiden Teilen als verbindlich behandelt worden fei, zu entziehen.

Diefe durchaus torrette Saltung bewirtte, daß Berr Behrens und feine Rollegen vom Arbeitgeberbund die Verhandlung verließen. Später ließen fie erflaren, baß jebe Mitwirtung an der weiteren Erledigung verweigert werde, solange nicht die erwähnte Tarifverletung beseitigt sei.

Berhandlungen vor dem Haupttarifamt am 12. Juli zeitigten folgenden Ginigungsvorschlag der Unparteiischen:

Vorläufige Regelung ber Ferien im Baus gewerbe für das Jahr 1921:

1. Anspruch auf 4 Werktage Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tarislohnes) hat, wer im Hoche, Beton- oder Tiesbau bis 30. September dieses Jahres mindestens 30 Wochen

in demselben Geschäft gearbeitet hat. Feierzeit wegen Witterungsverhältnisse, Materialmangels, Betriebsstörung oder Krankheit des Arbeiters beseitigt den Anspruch nicht. Ebensowenig Entlassung aus Gründen, die der Arbeiter nicht zu vertreten hat, wenn der Anspruch bereits

erworben war.

die Berwirfung des gefamten Ferienentgells jur Folge. 5. Die Regelung im Ginzelfalle erfolgt durch den Arbeit-

geber nach Anhörung ber Arbeitnehmervertretung. 6. In Streitfällen über die Urlaubsberechtigung entscheiben bie örtlichen Tarifinftanzen.

Die Organisationen der Arbeitnehmer verpflichten sich, 7. Die Organisationen der Arbeitunginer Baubetrieben diese Bestimmungen auch bei den sozialissierten Baubetrieben durchzuführen.

Diesen Vorschlag wollen die Arbeitgeber ihren Verbandsorganen unterbreiten. Um 5. August tritt zunächst bas Saupttarifamt für das Tiefbaugewerbe, hiernach das für das Baugewerbe zusammen. Die Tagesordnung des letzten lautet: Entscheidung über die Ferienfrage. Soviel in Rurge über die bisherigen Ferienverhandlungen.

Aus dem Verlauf der Verhandlungen ergibt sich, daß ein wefentliches hindernis - wenigstens vorgeblich - bie verschieden lautenden protofollarischen Ertlärungen zur Ferien= frage in den beiden Reichstarifverträgen gebilbet haben. Wie das Wort "Einigung" in den Tiesbauvertrag hineingekommen ift (im Hochbauvertrag heißt es "Entscheidung"), ist bisher unaufgeklärt. Der Deutsche Bauarbeiterverband beabsichtigte bereits gegen ben Reichsverband für das Tiefbaugewerbe Feststellungstlage zu erheben; er hat davon jedoch abgesehen, weil bis zur Durchführung ber Rlage lange Beit verftreichen, unter Umständen der Bertrag bereits abgelaufen sein würde. Jest haben der Arbeitgeberbund und ber Betonarbeitgeber= verband Teftstellungstlage gegen alle vier am Reichstarif= vertrag beteiligten Arbeiterverbande angestrengt, also auch gegen unfern Bentralverband. Der Klageantrag lautet babin,

"festzustellen, daß § 1 Absat 2 des zwischen den Parteien unter dem 18. Mai 1920 abgeschloffenen Reichstarisvertrages für das Baugewerbe durch Biffer VII der protokalarischen für das Baugewerbe durch Alfer VII der prototautischen Erklärungen des zwischen dem Reichsverband des deutschen Tiesvaugewerbes, E. B., und dem Beklagten zu 1, 8 und 4 unter dem 21. Juni 1920 abgeschlossenen Keichskarisvertrages für das Tiesbaugewerbe verletzt worden ist und daß die Kläger insolgedessen verletzt worden ist und des die Kristaungen zum Keichstarisvertrag vom 18. Mai 1920 vorgesehenen Entschedung des Haupttarisfauts zu verzweigern und eine trukkem ergehende Entscheidung als sür weigern und eine tropbem ergehende Entscheidung als für sie unverbindlich abzulehnen, solange nicht die Folgen der Bertragsverlehung beseitigt sind und eine gleiche Rechtslage sir die Kläger und den Reichsverband des Deutschen Tiefdaugewerbes, E. B., hinsichtlich der Urlaubsfrage hergestellt ift".

Der Zweck der Klage ist offensichtlich, eine Entscheidung bes Haupttarisamts in der Ferienfrage am 5. August zu vereiteln. Gelingt bas - und damit ift zu rechnen -, dann ift die Aussicht, auf legalem Wege noch mährend der laufenden Tarisvertragsperiode zu Ferien zu kommen, so gut wie ganz geschwunden. Damit wurde allerdings auch ber Reichstarifvertrag für das Baugewerbe eine schwere Erschütterung er= leiden, deren Auswirfungen unabsehbar find. Unfer Bentralverband hat bisher seine vertraglichen Berpflichtungen voll erfüllt und während ber langandauernden Berhandlungen über die Ferien eine Langmut an den Tag gelegt, die zu bewundern ist. Daß übrigens ber Klageantrag auch gegen unfern Bentralverband sich richtet, obwohl er an bem Reichstarisvertrag mit dem Tiefbauverband ganzlich unbeteiligt ist, ist ein tattisches Manover der beiden flagenden Arbeitgeberorganisationen, das in der Klageschrift wie folgt begründet wird:

Der Beklagte zu 2 (Zimmererverband) ist an dem mit dem Reichsverbande des Deutschen Tiesbaugewerbes abge-schlossenen Tarisvertrag nicht beteiligt; trogdem sind die Rläger auch ihm gegenüber zu der von ihnen eingenommenen Stellung-nahme berechtigt, weil die Urlaubsfrage im ganzen Baugewerbe nur einheitlich geregelt werden kann und der von den Beklagten zu 1, 3 und 4 (Bauarbeiterverband, Zentralverband christlicher Bauarbeiter und Berband ber Maschinisten und Heizer) begangene Verstoß beshalb auch gegen sie wirkt. Daß nur eine einheitliche Regelung möglich ist, ergibt neben bem bereits Ausgeführten auch die Tatsache, daß der Reichstarifvertrag mit den 4 Beklagten einheitlich abgeschlossen ift.

Daraus folgt, daß man unfern Bentralverband als Mittontrabenten eines einheitlichen Larifvertrags folidarisch mitverpflichtet für Dinge, woran er ganzlich unbeteiligt ist; eine Auffaffung, bie wir entschieden beftreiten, von ber wir auch nicht annehmen fonnen, daß bas Landgericht I Berlin, por dem Termin in dieser Angelegenheit auf den 23. August anberaumt ift, sie sich zu eigen machen wird, weil wir es überhaupt für ausgeschlossen ansehen, bag bie ordentlichen Gerichte sich herbeilassen, in Fragen einzugreifen, die lebiglich bem Haupttarifamt gur Entscheidung vorbehalten find; ber hier von den Arbeitgeberorganisationen eingeschlagene Rechts= weg ist unzulässig. Es handelt sich, das möchten wir am Schlusse nochmals feststellen, um nichts anderes als einen Bersuch ber Arbeitgeber, fich burch die eingeleitete Klage ber Gewährung von Ferien, wozu fie vertragsmäßig verpflichtet find, während der laufenden Larifvertragsperiode zu entziehen. Gin solcher Bersuch ift geradezu frivol und geeignet, ben Reichstarifvertrag in ernfte Gefahr zu bringen. Wer im gegebenen Augenblick und für absehbare Beit auch in Butunft Bei ber zu erwartenden glänzenden Konjunktur an bem Fortbefteben bes Tarifvertrages bas ftartfte Intereffe bat, ift unfchwer zu erraten. Aus bem frivolen Berfuch ber Unternehmer, fich einer vertragsmäßigen Berpflichtung unter Anwendung won ganglich unguläffigen Mitteln zu entziehen, fann leicht

4. Die Aussilhrung von Arbeiten in den Ferientagen ein Spiel mit Feuer werden, an dem sich nicht die baugewerbsgegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat lichen Arbeiter, vor allem nicht die Zimmerer, wohl aber die Unternehmer felbst gar leicht die Flügel versengen konnten. Der Reichstarifvertrag hängt nur noch an einem fehr dunnen Faden, der jeden Augenblick zerreißen kann.

#### Der Stenerabing vom Arbeitslohn.

Vom Neichstag ift am 2. Juli ber Gesetzentwurf über den Steuerabzug vom Arbeitslohn verabschiedet worden. Da die hierdurch geschaffene neue Regelung gegenüber dem bisherigen Zustande wesentliche Aenderungen aufweist bringen wir sie in nachfolgendem unsern Kameraden zur Kenntnis. Durch die Novelle vom 24. März 1921 ist das Einkommensteuergesetz bereits so gestaltet worden, daß es eine Grundlage für eine Lohnsteuer bilden konnte. Danach kommt die persönliche Beranlagung bei den Lohns und Gehaltsempfängern in Wegfall, sosern sie nicht mehr als 24 000 M Sinkommen haben. Der dis zu dieser Sinkommenshöhe geltende Steuersat von 10 % wird dei der Lohns und Gehaltszahlung in Abzug gebracht, wobei die Ermäßigungen, die die einzelnen Steuerpssichtigen genießen, in Anrechnung kommen. Der verbleibende Teilstellt die endgültige Sinkommensteuer dar.

Im § 46 der neuen Bestimmungen des Gesetzes heißt es:

Der Betrag von 10 vom Hundert des Arbeitslohnes ermäßigt sich: 1. für den Steuerpflichtigen und für seine feiner Saushaltung zählende Chefrau: a) im Falle ber zu seiner Haushaltung zagletwe Stelltun. 2, in Bon zu gablung des Arbeitslohnes nach Stunden um je 10 .8 für Kahe 2 angefangene oder bolle Stunden, b) im Falle der Bahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um je 40.3 täglich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um je 2,40 M wöchentlich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wonaten um je 10 M monatlich;

2. für jebes zur Haushaltung bes Steuerpftichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 Absat 2: a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 15 I für je 2 angefangene oder bolle Stunden, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 60 J täglich, c) im Falle der Jahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 8,60 M wöchentlich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wonaten um 15 M monatlich (Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die eigenes Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet);

8. zur Abgeltung der nach § 13 zulässigen Abzüge (Werbungskosten): a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 16 z für je 2 angefangene oder volle Stunden, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 60 z täglich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 3,60 % wöchentlich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wonaten 15 % monatlich: auf Antrag ift eine Erhöhung dieser Bes 15 M monatlich; auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zugelassen, wenn der Steuerpslichtige nachweist, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne des § 18 den Betrag von 1800 M um mindestens 150 M übersteigen. Ueber diefen Antrag entscheibet das Finanzamt.

Un nachstehendem Beispiele ift zu erseben, wie fich ber Steuerabzug bei einem Berheirateten mit 2 Kindern gestelleradzing bet einem Vertyetrateren unt 2 Kindern geftalten würde. Nehmen wir an, er bekommt einen Wochen
lohn von 286 N. Der zehnprozentige Steuerabzug würde
28,60 N betragen. Abzuziehen find die Ermäßigungen für Mann und Frau je 2,40 N = 4,80 N, für 2 Kinder je
3,60 N = 7,20 N und für Werbungskosten 3,60 N. Demnach betragen in diesem Falle die gesamten Ermäßigungen
15,60 N, um die sich der Betrag von 28,60 N verringers,
so der Unternehmer nur 18 N abziehen müßte.

Von Bebeutung ist ferner die Regelung des Lohn-abzuges bei unständigen Arbeitern, die nur wenige Stunden bei einem Unternehmer arbeiten. Um ihnen die gleichen Abzüge machen zu können, wie den ftåndigen, wurden die Ermäßigungen, um die sich der zehnprozentige Steuerabzug verringert, in Quoten zu je 2 Stunden gufgestellt.

Dienstaufwandsentschädigungen bleiben beim Steuerabzug außer Ansak. Das dürfte auch zutreffen für Aufwandsentschädigungen, die unsere Kameraden erhalten, wenn sie durch Firmen nach guswärts zur Arbeit geschickt

Der Lohnsteuerpflichtige kann ferner für mittellose Angehörige, die er unterhält, die gleiche Ermäßigung wie für Kinder beanspruchen. Daß der mittellose Angehörige in der haushaltung des Lohnsteuerpflichtigen lebt, ist nicht Borbedingung.

Ginkommen aus andern Quellen muß der Lohnsteuer-pflichtige veranlagen, wenn es 600 M übersteigt. Gin Recht auf Beranlagung hat der Lohnstenerpflichtige, wenn er Ermäßigung infolge besonders ungünstiger Verhältnisse (Krankheit, Unfall, hohe Erziehungskosten für die Kinder usw.) beauspruchen kann, wenn er 2700 N übersteigende Werdungskosten hat und wenn die him gesehlich zustehenden Ermäßigungen deim Steueradzug unds boll berücksichtigt worden sind Konnerkelose dei denen diese Konnerkelose sichtigt worden sind. Erwerbslose, bei denen diese Ermäßigungen nicht voll in Anrechnung gebracht werden, haben Anspruch auf alsbaldige Erstattung des Unterschiedes zwischen dem angerechneten und dem nicht angerechneten Ermäßigungsbetrag.

Unter das Lohnsteuergesetz fallen auch die Empfänger von Renten aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Unsalle, In-vallden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die neu beschlossenen Ermäßigungen des Steuerabzuges Die neu beschlosenen Ermätigungen des Steilerabzuges sind am 1. August in Kraft getreten. Wenn Ermätigungen nicht schon vom 1. April an in voller Höhe berücksichtigt worden sind, so werden vom 1. August dis II. Oktober 1921 größere Ermätigungen gewährt. So betragen sir diese Zeit die Ermätigungen sir Werdungskosten, wenn der Lohn nach Sinnden gewährt wird. 40 L für je 2 Stunden, nach Agen 1. M täglich, nach Wochen 8.40 M wöchentlich, ngch Wonaten 28 M vonatellich 85 M monatlich.

Die Ginkommensteuer gilt für Lohn- und Gehalts-empfänger bis zu 24 000 M vom 1. April an als voll getilgt, wenn ber Steuerabzug nach diefen Borfdriften erfolgt ift.

# Derbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Bentralvorstandes.

Arbeitsgelegenheit.

Im Zahlstellengebiet Witten in Weftfalen ist noch für 15 bis 20 Zimmerleute dauernd Arbeit vorhanden. Stundenlohn 7,80 M. Werfzeng stellen Arbeitgeber. Zureisende Kameraden melden sich beim Zahlstellenvorsitzenden Jos. Walbeyer, Witten a. b. Ruhr, Johannesstraße 37.

#### Ausschluß von Mitgliedern.

Auf Grund bes § 22 Abfat 3 und 4 wurden aus bem Berband in Parchim Gustav Jante (Buch-Nr. 19136), in Duisburg Kaul Hausmann (267987), in Bahn Hermann Wegner (224191), in Deggendorf Kajetan Weber (30044) und in Leipzig Arthur Wendt (215054) ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

#### Raffengeschäftliches.

Machbenannte Zahlstellen sandten für das 2. Quartal bisher eine Abrechnung nicht ein. Die mit einem Stern (\*)
versehenen Ortsnamen bezeichnen solche Zahlstellen, welche wohl
einen Kassenabschluß, aber nicht die Mitgliederbeitragsliste einsandten: Allenburg, Alsleben, Andernach, Bad Blankendurg, Bad
Lausist, Bamberg, Bardy, Barmen-scherseld, Basbet-Osten,
Beekum, Beelig, Behnsdorf, Belgard, Bismark, Brandis, Bremervörde, Burg b. M., \*Burghausen, Buztehude, Christburg, Cöthen,
Beekum, Trossen, \*Duisdurg, Durehmen, Degow, Diepholz,
Drochtersen, Orossen, \*Peudenstadt, Trieda, Fulda, Fissen,
\*Crailsheim, Crawinsel, Danzig, Darsehmen, Degow, Diepholz,
Drochtersen, Drossen, Blab, Göppingen, Groß-Strelig, \*Großlingen, Gerabronn, Glab, Göppingen, Groß-Strelig, \*GroßMartenberg, Gummersdach, Hagen, Groß-Strelig, \*GroßMartenberg, Gummersdach, Hagen, Groß-Strelig, \*GroßMartenbach, Deldrungen, Deubach, Histohern, Dalberstadt,
Dattenbach, Deldrungen, Deubach, Histohern, Dalberstadt,
Dattenbach, Deldrungen, Deubach, Histohern, Allers, Roslerz,
\*Hörnersirchen, \*Idstein, Iching, Isohannisburg, Iserlahn,
Rappeln, Rattowis, Rehl, Relbra, Kirchheim a. T., Rolberg, Rolsig, Königsberg i. Br., Königse, Königshitte, \*Lahr, Landau
a. d. Jsar, Lassan, Lauban, Laufen, \*Lohe-Geeftemunde, \*Lesse,
sichtensels, Löchnig, Lübben-Steinstrichen, Alchom, Ludwigshafen, Marburg, \*Marggrabowa, Martneusirchen, Meiningen,
Meldorf, \*Merseburg, Mittenwalde, Mohrungen, \*Mihldorf,
Minch.Gladdach, Munfter i. Hann, Milnsterberg, Nagold,
Neheim, Neurode, Neuwedel, Kenwied, \*Neugelle, \*Niemegs,
\*Olbernhau, Oppeln, Oranienbaun, \*Osterode, \*Ostringen, Oets,
\*Olbernhau, Oppeln, Oranienbaun, \*Osterode, \*Gegen, Sigmaringen, Seehausen (Kr. Wanzleberg i. Schl., Saarau, Saarsbrücken, Seehausen (Kr. Wanzleben), Segeberg, Siegen, Sigmaringen, Sendersbausen, Kosenberg, \*Schweidnitz,
Steinbergen, Straubing, Tettnang, Tribses, Tübingen, Tuttslingen, Ilm, Bacha, Bies, Baldshut i.B., Waltershausen, Minsten,
Beida, Beiter, Baglar, Welssbinnen, Miesbaden, Mitten,
Bittenberg (Bez, Halle, Wells, Balla-Mehl bisher eine Abrechnung nicht ein. Die mit einem Stern (\*) verfebenen Ortsnamen bezeichnen folche Bablitellen, welche wohl

#### Masere Fohnbewogungen.

Geftreitt wird in Berlin, Calau, Celle-Bredenbostel, Ibstein, Liebenwalde, Lucken, walbe, Ludwigshafen, Meiningen, Militsch, Nürnberg, Pforzheim, Sagan, Selb i. Bayern,

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Stettin.

Gesperrt sind in Bahn i. Pomm. das Geschäft von Wegner, in Sannover-Seelze bie Chemische Fabrik von E. de Haen, in Neuwebell die Schneide= mühle von Felgendreher, in Conneberg bas Geschäft von Schubert.

Streif in Berlin. Und wird berichtet: Die Zahlftelle Berlin und Umgegend hat gemeinfam mit ben anbern Bauarbeiterorganisationen unter dem 20. Juni bei dem Berband der Baugeschäfte GroßeBerlin auf Grund des Reichstaris vertrages § 5 Biffer 4 eine Lohnrevision beantragt. Ihre Forderung lautete auf 95 & Lohnerhöhung (von 7,05 auf 8 M. Stundenlohn). Diese Forderung steht gurgeit weit hinter ben schon in vielen Städten gegahlten Löhnen (8 bis 8,50 M.) gursick. Am 4. Juli fand die erste Berhandlung der Tarts-kommisston statt. Die Arbeitgeber ließen sich von den Arbeitervertretern die Forderung begründen und erklärten dann, die Borantwortung über die Bewilligung einer Lohnerhöhung ohne ihren. Gefamtausschuß nicht übernehmen zu können. Bis spätestens 11. Juli sollten die Arbeiter im Besitze der schriftlichen Antwort ber Arbeitgeber sein. Wenn die Berhandlungen ihres Gesami ausschusses negativ aussallen würden, so erabrige sich eine weitere Sitzung, die Arbeiter könnten dann das Bezirkslohnantt anrusen. Unter dem 9. Juli erhielten wir den ablehnenden Beschuß des Gesamtausschusses der Arbeitgeber zugestellt. Hierauf wurde von den Arbeiterorganisationen das Bezirks-Lohnamt angerufen. Es tagte am 18. Juli. Nach vielstündigen. Berhandlungen hat das Bezirtslohnamt den Parteien einen Bergleichsvorschlag mit solgender Begründung empsohlen: "Auf Grund des z 6 Zisser 4 des Keichstarisvertrages site, das Baugewerbe hat das Bezirtslohnamt im Januar vieles kahres eine Lohnerhöhung von 60 4 stir angewessen vieles

Jahres eine Lohnerhöhung von 60 & für angemessen erachtet. Durch Bergleich wurde die Lohnerhöhung auf 25 & sestgescht. Mit Rücksicht auf die dauernde schwierige Lebenslage der Arbeitnehmer empsiehlt das Bezirkslohnamt den Parkeien. fich für Hochbaus und Betonarbeiten (§ 4 Ziffer 1 bes Groß-Berliner Tarisvertrages vom 10. Dezember 1920) auf eine Bulage von 60 % pro Stunde mit Mückwirfung vom 22. Just zu einigen. Die Boraussetzung des § 5 Ziffer 4 des Meichs-tarisvertrages für das Baugewerbe hält das Bezirkstohnamt

nicht für gegeben."
Wit diesem Resultat beschäftigten sich die Bezirksverssammlungen und hierauf unsere beschließende Zahlstellenverssammlung am 23. Juli. Der Borsigende der Zahlstelle erstattete ausschlichen Bericht. Die Diskusston bewegte sich

dahin, daß die Zimmerer Berlins sich mit einem derartigen Angebot, das noch nicht einmal eine bestimmte Zusicherung von den Arbeitgebern erhalten habe, nicht zufrieden geben könnten. Weiter wurde angesührt, daß die Besürchtung nahe läge, daß die Arbeitgeber letzten Endes wiederum eine so minimale Zulage wie im Februar dieses Jahres (25 &) zubilligen würden. Die Absimmung ergab, daß der Vergleichsvorschlag von 60 & Cohnerhöhung mit 45 gegen 113 Simmen abgelehnt wurde. Wit diesem Resultat gingen die Delegierten nochmals zu den Mitgliedern in den Bezirsen zurück, um darüber zu beraten, was nunmehr geschehen solle. Die darauf am 26. Juli abgehaltene beschließende Zahlssellenversammlung erwog nochsmals das Für und Wider, kam aber nach nicht allzu langer mals das Für und Wider, kam aber nach nicht allzu langer Aussprache zu ber einstimmigen Auffassung, daß es den Arbeit-gebern hier nicht auf eine Einigung, sondern auf eine direkte Unterwerfung ankomme, die man nur mit einer geschlossenen Arbeitsniederlegung beantworten könne. Folgende Resolution

fand einstineverlegting beantworken tonne. Folgende Restution fand einstinmige Annahme:
"Die heute, am 26. Juli, in den "Andreas-Festsälen", Amdreassitr. 21, tagende Zahlstellenversammlung des Zentralwerdandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Berlin und Amgegend, hält nach eingehender Beratung unter Bestücksichtigung des Ergebnisses der letzten Bezirksversammslungen (24. und 25. Juli) an dem Beschluß der Zahlstellen nerkammlung nom 23. Juli 1821 sest der dehin ging das der der lungen (24. und 26. Juli) an dem Beschluß der Zahlstellenversammlung vom 28. Juli 1921 sest, der dahin ging, daß der Bergleichsvorschlag des Bezirtslohnamts vom 18. Juli 1921 den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen der Zimmerer GroßBerlins in seiner Weise Rechnung trägt. Die Delegiertenversamm-tung hält daher an der am 20. Juni dieses Jahres an den Berband der Baugeschäfte von Groß-Berlin eingereichten Forderung in Höhe von 95 18 für die Stunde sest. Somit ergeht laut Beschluß der Zahlstellenversammlung vom 26. Juli 1921 an alle Zimmerer Berlins und Umgegend die Vussorderung, vom Mittmoch. 27. Juli 1921, au. auf allen Aufforderung, vom Mittwoch, 27. Juli 1921, an, auf allen Arbeitsstellen die Arbeit solange ruhen zu lassen, dis unsere gerechte Forderung von der Arbeitgeberorganisation anerkannt ist. Die Delegiertenversammlung beauftragt zugleich die Schlichtungstommiffion und den Vorstand, falls Verhandlungen

von seiten der Arbeitgeber gewünscht werden, diesen stattzugeben."
Seit Mittwoch, den 27. Juli, stehen nunmehr die Bimmerer Groß-Berlins geschlossen im Kampf. Wie wir dem "Borwärts" entnehmen, hatte das Reichsarbeitsministerium zum 80. Juli die Bertreter der Arbeitgeber-und Arbeiterorganisationen des Baugewerdes zu einer Be-sprechung unter dem Borsis des Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Wulff eingeladen, um zu prufen, wie weit es möglich sei vermittelnd in den bestehenden Streif der Zimmerleute einzu greifen, um damit zugleich eine weitere Ausdehnung des Streits zu einer allgemeinen Bauarbeiterbewegung zu verhüten. Bon den Parteivertretern wurde die Borgeschichte der gegen-wärtigen Bewegung Nargelegt. Geheimrat Wulff regte an, daß es zweckmäßig ware, wenn in den ersten Tagen der fommenden Woche die Parteien erneut zusammentreten würden, um über sie Möglichkeit zum endgültigen Abschluß der gegenwärtigen Bewegung zu beraten. Dieser Anregung widersprachen die Anternehmervertreter. Sie müßten erst die Abstimmung des Bauarbeiterverdandes am 81. Juli und die Abstimmung der Mitglieder des Verdandes der Berliner Baugeschäfte am 8. August über ben gemachten Ginigungsvorschlag von 80 M Lohnerhöhung für alle Berufsgruppen abwarten. Bom Bertreter des Reichsarbeitsministeriums wurde dann in Aus-Acht gestellt, daß zum Ende der Woche die Bertreter beider Parteien zu einer neuen Sitzung geladen werden follten.

Streit in Lubwigehafen. Wegen Ablehnung ihrer Forberungen find unfere Kameraben in ben Streit getreten.

Streit in Ibstein. Unsere Rameraden forderten Ber-fetzung aus der britten in die zweite Lohnklasse, die eine Er-böhung des Lohnes von 5,70 M. auf 6,50 M. zur Folge haben Um bas zu erreichen, murbe bie Arbeit niebergelegt. Berhandlungen mit den Unternehmern führten zu keinem

Streit in Luctenwalde. Die Unternehmer lehnten ab, **in örtliche Berhandlungen über** Lohnerhöhungen einzutreten. Daraushin legten unsere Rameraden die Arbeit nieder. Ges **bor**dert werden 6,70 M., disher betrug der Stundenlohn 5,70 M.

Streit in Pforzheim. Den vom Bezirlslohnamt in Karlsruhe gefällten Schiedsspruch lehnten unfere Kameraden ab; sie versuchten nochmals in örtlichen Berhandlungen eine Erhöhung ihrer Löhne zu erreichen. Das lehnten die Untermehner ab. Um 28. Juli haben unsere Kameraden die Wrieft niederselegt. Arbeit niebergelegt.

Streit in Selb. In bezirklichen Berhandlungen in Hofwar sestigesest worden, daß Selb in die Lohnklasse la kommen sollte, wodurch unsere Kameraden einen Stundenlohn von **6** M. erreicht hätten. Die Unternehmer weigerten sich, dem nachzukunmen. Unsere Kameraden haben infolge dieser Weigerung die Arbeit niedergelegt.

Streit in Bredenboftel-Lahendorf (Bahlftelle Celle). Die Unternehmer weigerten sich, die vereindarte fünsprozentige Bohnerhöhung zu zahlen. Wiederholte Aufforderungen unserer Kameraden führten nicht zum Liele; es kam deshalb zur Arbeitenieberlegung.

Streitbeendignug in Kahla. Nach schwierigen Bers handlungen war es möglich, die Unternehmer zu Zugeständ-missen zu bewegen. Unsere Kameraden sind in die dritte Bohntlaffe eingereiht worden, mahrend fie bisher in ber

Beenbigung bes Streiks in Rotenburg (Hannover). In Verhandlungen am 28. Juli wurde eine Einigung erzielt. Der Stundenlohn erhöht fich von 6,20 M. auf 6 M. Der Streik wurde aufgehoben.

Planstreit in Wilbenheid (Zahlstelle Sonneberg). Wegen Nichtzahlung des Taristohnes von 5,65 M. legten unsere Kameraden nach langen erfolglosen Berhandlungen deim Zimmermeister Schubert die Arbeit nieder. Der Unternehmer zahlte nur 4,40 M. die Stunde.

Differenzen in Dresden. Um den Tariflohn durch-zusühren, legten 26 bei der Mühlenbaufirma Gebr. Seck in Dresden beschäftigte Kameraden die Arbeit nieder.

Differenzen in Bad Sachsa. Seit bem 2. Juni wird in der Holzwarenfabrit von Gebrüder Lohoff in Tettenborn gestreitt. Mehrmalige Berhandlungen waren erfolglos. An dem Streit sind auch Mitglieder unseres Berbandes beteiligt Buzug ist fernzuhalten.

Lohnforberungen in München. Unfere Münchener Kameraden fordern eine Erhöhung ihres Lohnes um 1,50 M. außerdem die Erhöhung fämtlicher Zuschläge um 100 %. Die Forderungen find den Unternehmern zugestellt worden. Schon ett bezahlen eine Anzahl Unternehmer 50 bis 80 🚜 über dem

Berhandlungen in Sann.-Münden. Unsere Kameraben bielten es in Anbetracht ber steigenden Teuerung für geboten, die Löhne einer Neuregelung zu unterziehen. Zu biesen, die Löhne einer Neuregelung zu unterziehen. Zu diesen Zwecke fanden am 14. und 23. Juli Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für Hann.-Münden und Umgegend statt. Wie an andern Orten, so wurde von den Unternehmern auch hier die Affordarbeit und die soziale Entlohnung als das Allheilmittel angepriesen. Unsere Kameraden haben die Unternehmer über ihre Stellungnahme zu diesen Fragen nicht im Zweisel gelassen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde nachsolgende Vereinbarung getroffen. Die Löhne, die für Zimmerer und Maurer bisher 5,48 M. betrugen, werden vom 15. Juli an auf 5,90 M., 14 Zage später auf 6 M. fest-gesett. Ueber den Abschluß eines Zarisvertrages sinden noch Berhandlungen ftatt.

Bereinbarungen in Wernigerobe. Durch Berhand-lungen wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes von 6 M. auf 6,50 M. erreicht, zahlbar vom 23. Juli an.

Lohnverhandlungen vor dem Bezirkslohnamt für Mecklenburg. Auf Antrag der baugewerblichen Arbeitersorganisationen fanden Berhandlungen vor dem Bezirkslohnamt statt. Das Lohnamt fällte folgenden Schiedsspruch: "Für den Monat August soll für alle Arbeiter im Hochdaugewerbe je Stunde 40 & Zulage gewährt werden. Neber die Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches haben die Parteien bis 2. August dem Lohnamt Mitteilung zu machen."

Bezirkliche Verhandlungen für Baben, Mannheim und bie Pfalz. In einer Sigung auf dem Gewerbeauffichts-amt am 29. Juli haben die vertragsschließenden Parteien der

amt am 29. Juli haden die vertragsschließenden sarteien der Tarisverträge des Hoch-, Beton- und Tiesbaugewerdes für Baden, Mannheim und die Pfalz solgendes beschlossen:

1. Vom 21. Juli 1921 an werden auf die tarislichen Löhne folgende Buschläge bezahlt: a) für gelernte Arbeiter 65 18 pro Stunde, b) für ungelernte Arbeiter 50 18 pro Stunde einschließich Geschirrzulage.

2. Für die Jugendlichen aller Tarisgebiete werden die Julagen entsprechend dem Taris sür Mittels und Oberbaden (Seite 24 letter Absah) bezahlt.

3. Fur dem Rösier Tarisgebiet letter Absahlt. B. Ju dem Pfälzer Arisgediet letter Absahlt. B. Ju dem Pfälzer Arrisgediet darf die Spannung zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern 40 d. pro Stunde nicht überschreiten. 4. Wo zurzeit höhere Löhne als die Tarissone nebst den jetzt gewährten neuen Zuschlägen bestehen, bleiben dieselben bestehen beziehungsweise sind dieselben weiter zu bezahlen. 5. Die Kontradenten erlären sich bereit, dis spätestens Dienstag, den 2. August 1921, mittags 12 Uhr, ihre Stellungnahme zu dieser Abmachung au Gewerderat Emese. Karlsruhe. Schlosplak 20. zu geben. an Gewerberat Emele, Karlfruhe, Schlößplag 20, zu geben. 6. Die schwebenden Anträge über Ortstlasseninteilung, die beim Bezirkslohnamt eingereicht find, finden ihre Erledigung, sobald eine Antwort von Berlin (Haupttarifamt) eingetroffen ift.

#### Berichte aus den Jahlstellen.

Freiberg t. S. Am 19. Juli fand in der "Union" unsere Mitgliederversammlung statt. Bor Eintritt in die Lagesordnung machte der Borsitzende die traurige Mitteilung, daß unfer Kamerad Frit Schrader, der langjährige erste Vor digende des Zentralverbandes, derschieden sei. Sein Andenken wurdt ein üblicher Weise geehrt. Dann wurde Stellung gewommen zur Erhöhung der Beiträge. So wurde erwogen, auf welche Weise wir die Mittel zum Zentralstreitsonds aufsbringen wollen. Die Mehrheit der Versammlung sprach sich für seize, reguläre Beiträge aus; die Extramarten sollten wegsallen. Einige Kameraden bertraten einen andern Standswurdt: He waren gegen iede Fehöhung der Reiträge puntt; sie waren gegen jede Erhöhung der Beiträge. Nach-dem der Kassierer die Lokalkassenberhältnisse geschildert hatte, wurde ein Borschlag des Borstandes, die Beiträge in der dritten Kohnklasse auf 6 M und in der vierten Klasse auf britten Bohnklasse auf 6 M und im der vierten Klasse auf 5.85 M zu erhöhen, gegen 4 Stimmen angenommen. Im Huntt "Gewerkschaftliches" wies der Vorsitzende, Kamerad Böhne, auf das am 7. August stattsüdende Gewerkschaftsfest hin und forderte die Kameraden zu reger Beieiligung auf. Aus Delegierter zur Bauarbetterschutztonferenz in Dresden wurde Kamerad Böhne einstimmig gewählt. Rachdem der Kasseichen der Kasseichen Geweichtung von 2. Quartal verlesen der wurde ihm einstimmig Kulkatung erteilt hatte, wurde ihm einstimmig Entlastung erteitt.

Friedland i. Oftpr. Um 20. Juli fand eine außer orbenische Mitgliederversammlung der hiefigen Bahlstelle statt, zu der Kamerad Neumann, Königsberg, erschienen war. Die Lagesordnung lautete: Einhaltung des Achtsundentages, Kassenbericht und Berschiedenes. Kamerad Neumann schilderte die Folgen bei Ueberschreitung des Achtstundentages und wies besonders auf den Reichstarisvertrag hin. Er ermahnte zum festen Ausammenschluß und zum Vertrauen zur Organisation und zum Borstand. Der Kassenbericht wurde sür richtig be-funden und dem Kassierer Entlastung extellt. Nach Erledi-gung verschiedener Verbandsangelegenheiten wurde die Verfammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschloffen

schaffen. Kamerad Hoffmann gab den Kaffenbericht vom 2. Bierteljahr. Ihm wurde Entlastung erteilt. Rachdem be-richtete Kamerad Berschfe über die Kartellstung vom 19. Juli. Die Kartellbeiträge seien für männliche Mitglieder pro Jahr auf 5 M, für weibliche auf 4 M festgesetzt worden. Kartell sei eine Kommission gewählt worden, die der Brot-, Milch= und Lebensmittelverteuerung entgegenwirken soll. Unter "Berschiedenes" sprach sich Kamerad Fritsch über ein Flugblatt aus, das von den freien Gewerkschaften Schlesiens grugslatt aus, das von den peren Gewertzgaften Schlesten mitunterzeichnet ist und sür die Wahrung der Auhe und Ordnung in Schlesien eintritt. Er betonte, daß die freien Gewerkschaften nicht in die politische Lage eingreisen sollten. Verbandsangestellter Kamerad Scholz, Waldenburg, erschien, nachdem die Tagesordnung soweit erledigt war. Der Vorsitzende gab ihm den gesaßten Beschluß bekannt und erteilte ihm hierauf das Wort. Kamerad Scholz sprach noch einmal über das Ortsktatut und bedauerte kehr den gesakten Reichluß über das Ortsstatut und bedauerte sehr den gefaßten Beschluß. Jedoch blieb der Beschluß bestehen. Es setzte dann noch eine rege Aussprache über die Lohnzulage und die Aktordfrage auf den hiefigen Gruben ein. Bis jetzt wird von den Zimmerern, soweit sie auf den schlesischen Kohlen- und Koks-werken beschäftigt sind, der Akkord abgelehnt.

Liegnis. Am 20. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederbersammlung statt. Der Vorfitzende gedachte zunächst des verstorbenen Kameraden Schrader und entrollte ein Bild bes verstorbenen Kameraben Schraber und entrollte ein Bilb von dessen seiner Tätigkeit; sein Ableben wurde durch Erseben von den Plätzen geehrt. Sierauf gab der Kassierer die von den Kebisoren geprüfte und für richtig befundene übrechnung vom L. Duartal bekannt; ihm wurde Entlastung erteilt. Anschließend wurde die Abrechnung vom Kindersest gegeben. Der erzielte Ueberschuft wurde dem Vergnügungssonds überwiesen. Kamerad Zobel gab Aufschluß über die Kosten des Streiks für die Zentralkasse; troh seiner kurzen Dauer habe der Kanpf doch erhebliche Summen verschlungen. Der Vorsitzende unterrichtete die Versammlung, daß der Zenstralborstand zur Deckung der Streiks und Aussperrungskosten ver vortigende unterrigiete die Versammung, das der Zentralborstand zur Deckung der Streik- und Aussperrungskosten den Zentralfreiksondsbeitrag ausgeschrieben habe, für den unsere Lokalkasse 3000 M leisten müsse. Weiter wurde ein Vorschlag des Vorstandes, jedem am Streik beteiligt gewesenen Kameraden pro Tag 1 M nachträglich zu gewähren, zur Diskussing gestellt. Die Abstimmung ergab Annahme des Anstalkasse heine Ausgesche den 700 M kuffion gestellt. Die Abstimmung ergab Annahme des Antrages; für die Lokalkasse bringt das eine Ausgabe von 700 M. Hierauf bewissigte die Versammlung dem Vorsitsenden den Sierauf bewissigte die Versammlung dem Vorsitsenden den Lohnausfall, den er infolge der Leitung des Streifes hatte. Die Erhöhung der Beiträge begründete der Borsitzende. Er legte der Versammlung die Finanzlage der Lokalkasse klar und ermahnte die Kameraden, durch höhere Lokalkasse die Kasse zu stärken. In der Diskussion wurde allgemein sür Beitragserhöhung gesprochen und 2 Anträge lautend auf 4,50 K und 5 K eingebracht. Der letzte Antrag wurde ausgenommen, so daß nunmehr 3 K sür die Zentrals und 2 K sür die Lokalkasse zu zahlen sind. Gleichfalls wurden auf Antrag des Vorstandes der Streikleitung für geleistete Arbeit 75 K aus der Lokalkasse dewilligt. In "Verschiedenes" berichtete Kamerad Klein über die Bautenkontrolle; besucht wurden 19 Betriebe und bis auf kleine Mängel alles in Ordnung besunden. Es fand noch eine Aussprache statt über die Sperre Wiesner; sie soll weiterbestehen bleiben. legte der Versammlung die Finanzlage der Lokalkasse klar

Minchen. Am 21. Juli fand im Gewerkschafishaus unsere Quartalsbersammlung für das 2. Quartal statt. Bor Sintritt in die Tagesordnung widmete der Bor-sikende, Kamerad Meifberger, dem verstordenen Zentralvorsikenden, Kamerad Schrader, einen Nachruf. Sein Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Der Kassierer, Kamerad Sichinger, üblicher Weise geehrt. Der Kassierer, Kamerad Sichinger, erstattete den Kassenbericht dom L. Duartal. Er wurde auf Antrag der Kevisoren entlastet. Ein Antrag auf Revisson der Kovisoren entlastet. Ein Antrag auf Revisson der Kovisoren entlastet. Ein Antrag suf Kevisson der Antragsteller ihn nicht begründen Kovisor scheiterte, da der Antragsteller ihn nicht begründen konnte. Eine lebhaste Aussprache entspann sich über die gesorderte Teuerungszulage von 1,50 M pro Stunde sowie Erhöhung sämtlicher Zulagen um 100 %. Diese Forderung schien einigen Kameraden zu niedrig bemessen, da uns dei den Unterhandlungen doch nur ein Teil zugesprochen würde. Der Vertrauensapparat stellte sich der auf den Standpunkt, daß nur solche Forderungen ausgestellt werden sollten, die sich bearünden ließen: dapon aufgestellt werden sollten, die sich begründen ließen; dabon dürfe nicht abgewichen werden. In der allgemeinen Aussprache wurde ebenfalls herborgehoben, es bei der Forderung bon 1,50 M zu belaffen und fie, wenn es nicht auf bem Berhandlungsweg möglich fei, burch Kampf burchzusetzen. Es erfolgte dann noch die Neuwahl der Lohnkommission, die be-auftragt wurde, für den Fall, daß bei den Unterhandlungen schlechte Aussichten bestehen sollten, die Verhandlungen ab-zubrechen. Eine Verschleppungstaftif, wie sie von den Unternehmern gern angewandt wird, weisen die Kameraden energisch zurud. Schwere Klagen wurden gegen den Bauarbeiter-verband und dessen Berhalten bei den bisherigen Bewegungen erhoben. Seute sei es so weit, daß die Zimmerer als Fach-arbeiter mit ihren Löhnen hinter den Bauhilfsarbeitern zurücktehen, da letzter kein anderes Shikem kennen als das Akkordiystem. Aus diesem Grunde sind die Zimmerer nicht mehr gewillt, hier länger untätig zuzuschauen. Gegenstand weiterer Erörterung bildete die Ablieferung des Zentralstreikonds. Unfere Lokalkasse ist nicht imstande, den Betrag zu beden. Die Kameraden kamen zu dem Entschluß, den Zentralstreiksonds durch Extradeiträge zu deden, und zwar soll jeder Kamerad 20. Neisten, die dis zum 1. Oktober eingezahlt sein müssen. Vorwürfe wurden auch gegen die Zentrale erschulche Angeleiche Geschlussen und gegen die Zentrale erschulche Geschlussen und gegen die Zentralschlussen und gegen der der den gegen der den g hoben, da sie die Frist zur Ablieserung zu kurz gesetzt habe. Auch sollte den größeren Bahlstellen früher Kenntnis von der Erhebung des Streiksonds gegeben werden. Wegen der vorgerücken Zeit wurden die letzten 2 Kunkte zur nächsten Berfammlung zurückgeftellt.

Rastenburg. Am 24. Juli fand eine gut besuchte Mit-gliederversammlung statt. Bor Sintritt in die Tages-ordnung wurde unseres verstorbenen Zentralborsissenden Fritz Schrader in üblicher Weise gedacht. Kamerad Nisolai besprach einen Artisel der "Königsberger Volkszeitung" über Brotpreiserhöhung und Lohnberhältnisse. Die dom Kassierer verlesene Abrechnung dom 2. Quartal wurde ge-nehmigt. Als speiher Kartistender murde Compered Schillen Gottesberg i. Schl. Am 22. Juli fand die übliche Monatsversammlung im "Goldenen Stern" statt; sie war von 62 Kameraden besucht. Zuerst wurde das Andenten unseres verstordenen ersten Berbandsvorsitzenden durch Er-beben von den Plätzen geehrt. Hierauf berichtete der Vor-sitzende, Kamerad Sprenga, über das Ortsstatut der Zahlstelle Waldendurg. Rach reger Diskussion wurde einstimmig de-schlossen, eine selbsständige Zahlstelle sür Gottesberg zu beiträgen Stellung genommen. Um die Lokaltasse nicht zu kehren der Antrag des Kameraden kahnert einstimmig angenommen; er besagte, daß jedes Mitglied 2 Extramarken je 5 M dis zum letzen Sonntag im August zu Neden, damit das Geld mit der Ab-

rechnung des 3. Quartals eingefandt werden könne. Nachdem wurde noch beschlossen, den Zentralborstand zu er-fuchen, Verhandlungen über einen Lohnausgleich wegen der bevorstehenden Lebensmittel- und Brotpreiserhöhungen

Schnölln. Am 15. Juli fand nochmals eine gemein-same Versammlung statt, die sich mit dem Angebot und dem Schreiben des Arbeitgeberbundes beschäftigte. Von der Gau-Schreiben des Arbeitgeberbundes beschäftigte. Bon der Gauleitung war Kamerad Rose, Leipzig, anwesend. Das Schreiben des Arbeitgeberbundes verlas der Borsitzende. Darin wandten sich die Unternehmer gegen das sortgesette Drängen nach Steigerung der Stundenlöhne. Die Lohnerhöhungen verschlechterten nur die wirtschaftliche Lage. Auch habe das Lohnamt Ersurt leine Lohnerhöhung über 30 3 pro Stunde zugestanden. Es solzte eine längere Debatte, an der sich auch Kamerad Rose, Leipzig, beteiligte. Er empfahl, dem Angebot zuzustimmen, da doch nach Ablauf von 2 Monaten wieder erneut Verhandlungen angebahnt werden könnten. Auch sorderte er getrennte Abstimmung, da es die Statuten der deiten der veiben derte er getrennte Abstimmung, da es die Statuten der beiden Berhalten der Unternehmer bei früheren Berhandlungen, wo werhauten der Unternehmer bei früheren Berhandlungen, wo sie ja immer nur geringe Zugeständnisse machten, trobdem die Warenpreise viel schneller gestiegen waren, als die Löhne. Wenn auch einige Lebens- und Bedarfsartisel im Freise gesunken seine, so könne jeht wieder ein Steigen festgestellt werden, infolgedessen mühten wir notgedrungen die Löhne zu erhöhen suchen. Hierauf beschlof die Versammlung in geheimer Abstimmung mit 32 gegen 4 Stimmen die An-nahme des Anaebots. nahme des Angebots.

nahme des Angebots.

Schwiebus. Am 17. Juli tagte uniere regelmäßige Mitgliederversammlung. Vom Kameraden Fiebig wurde die Abrechnung vom 2. Quartal verlesen. Die Einnahmen für die Zentralkaße betrugen 2241,75 N, die Ausgaben 2136,30 N, am Orte verblied ein Bestand von 109,45 N. An Einnahmen für die Lokalkasse waren zu verzeichnen 1843,40 N, an Ausgaben 801,70 N. Der Rokalkassenheitand beträgt 1041,70 N. Dem Kassierer wurde Entlassenheitand beträgt 1041,70 N. Dem Kassierer wurde Entlassenheitand beträgt 1041,70 N. Dem Kassierer wurde Entlassengereicht. Hierzauf gelangten 3 Anträge des Vorstandes zur Abstimmung. Der Antrag 1, daß Kameraden bei Versehlungen gegen den Verdand mit 10 bis 15 und 20 N zu bestrassen sind, wurde nach ausführlicher Begründung abgelehnt; dagegen wurde ein Antrag des Kameraden Apelt angenommen, der die Säte auf 20 bis 30 und 50 N erhöht. Der zweite Antrag, von jedem Kameraden 2 N zu erheben, sofern er im Quartal seine Versammlung besucht hat, wurde einstimmig angenommen. Die vereinnahmten Gelder werden der Rokalkassen. Dem Rebenkassierer in Brauhendorf wurden 10 2 als Entschädigung für jede verlausse Warse bewissigt. In "Verschiedenes" forderte der Vorssissende auf, die Lehrlinge dem Verbande zuzuführen; auch die fernstehenden Vollere müßten gewonnen werden.

Soliau. In unserer Bablitellenbersammlung Anfang Juni wurde beschloffen, eine gemeinsame Versammlung der Zimmerer und Bauarbeiter einzuberufen, um über eine Ber-Zimmerer und Bauarbeiter einzuberusen, um über eine Verbesserung der Lebenshaltung zu beraten. Sie fand am 5. Juni statt. Es wurde bekanntgegeben, daß das Bezirkslohnamt in Hannover den Standpunkt vertreten habe, eine wesenktliche Steigerung der Lebenshaltungskosten sei in den letzten Monaten nicht eingetreten. Die ablehnende Haltung sei durch den unparteisschen Borsitzenden, der mit den Unterenhmern stimmte, hervorgerusen worden. Unser Stundenslohn betrage gegenwärtig 4,67 N und 50 Zeschirrgeld. Da das kein den Berhältnissen entsprechender Lohn ist, wurde beschölossen, nochmals an den Vorsitzenden des hiesigen Arbeitzgeberverbandes, Herrn Wiegels, heranzutreten, um örkliche Berhandlungen zu erreichen. Unsere Forderung lautete auf 5,50 M pro Stunde. In dem Schreiben wurden bis zum 5,50 *M* pro Stunde. In dem Schreiben wurden dis zum 8. Juni örtliche Verhandlungen gefordert; im Falle der Ab-lehnung würde am 9. Juni die Arbeit nicht wieder aufge-nommen. Die Unternehmer ließen sich nicht auf örtliche Ver-handlungen ein, sondern verwiesen uns an ihre Vezirksleitung in Sannover

in Hannover. — Am 8. Juni fand eine neue Versammlung statt, an ber auch unser Gauleiter teilnahm. Nachdem die Antwort der ver auch inser Gailleter teilnagmt. Nachdem die Antwort der Unternehmer verlesen und die Sachlage eingehend erörtert worden war, wurde beantragt, am nächsten Tage die Arbeit niederzulegen. Darauf wurde von dem Gauleiter der Bor-schlag gemacht, er wolle sich nochmals an den Vorsitzenden der Unternehmer wenden und versuchen, eine örtliche Ver-handlung zustande zu bringen. Dieser Versuch scheiterte. Aummehr erfolgte am 13. Juni die Arbeitseinstellung. Es fanden sich auch die Sägerei- und Platzarbeiter, ebenso die in der Palksundsteinschrift beschäftigten Arbeiter bereit, mit in der Kalksandsteinfabrik beschäftigten Arbeiter bereit, mit uns die Arbeit niederzulegen. Auf einer in unsern Händen befindlichen, vom Unternehmerverbande ausgestellten schwarzen Lifte find die an der Arbeitseinstellung beteiligten 37 Bimmerer, 39 Maurer und 25 Arbeiter namentlich aufgesührt. Da inzwischen in andern Bezirken Lohnerhöhungen bewilligt waren, sah sich der Nordwestbeutsche Arbeitgeberverband zu Hannover gezwungen, einer allgemeinen Erhöhung der Löhne Drängen unseres Gauleiters wurde eine weitere Zudage von Drängen unseres Gauleiters wurde eine weitere Zulage von 10 3 bewilligt unter der Bedingung, daß nunmehr die Arbeitaufnahme sosort erfolgen müsse. Auch drohten die Unternehmer mit einer Aushperrung im Bezirt des Aordwestbeutschen Arbeitgeberbundes. Nach eingehender Beratung wurde der Streit am 10. Juli aufgehoben und dem Arbeit-geberverband davon Witteilung gemacht. Unsere Kameraden hatten sich in der Umgegend Arbeit zu höheren Löhnen gesucht hatten sich in der Umgegend Arbeit zu höheren Köhnen gesucht und blieben da. Sine Aenderung trat für die Unternehmer durch Aufhebung des Streiks somit nicht ein. Da hier nun mm Orte große Wohnungsnot herrscht, sah sich der Magistrat gezwungen, eine Einigungsverhandlung zustande zu bringen, die am 22. Juli statisand. Es wurde dem Herrn Bürgermeister als Unparteischem unsere Soderung unterbreitet: Stundenlohn für Zimmerer und Maurer 5,50 Å, für Platsarbeiter 4,50 Å Windestlohn und restlose Wiedereinstellung. Der Bürgermeister suchte zu dermitteln. Der Vertreter der Unternehmer erkfärte, mit den Zimmerern und Naurern sein Vertrag abgeschossen, mit den Sägereis und Platzarbeitern nicht. Lehtere würde er nicht wieder einstellen. Daraussin wurden die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen. In umernehmer erklärte, mit den Zimmerern und Maurern sei Duisdurg, Bez. Mülheim a. d. Auhr: Abends 6 Uhr ein Vertrag abgeschlossen, mit den Sägerei- und Plaharbeitern dei Hollenbergs, Dickswall. — Niedsky: Nach Feierabend im nicht. Letztere würde er nicht wieder einstellen. Daraushin Gaschof "Zum Stern". — Schwerin: Abends 8 Uhr bei wurden die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen. — In Arnger, Großer Moor.

der am 23. Juli stattgefundenen Zahlstellenversammlung wurde das Berhalten unserer Kameraden, die an den Berhandlungen teilgenommen haben, voll und ganz gebilligt. Der Lohnkampf ist ein Beweis dafür, daß, wenn wir in unserer Organisation zusammenhalten, die Machtgelüste der Unter-nehmer an unserm sesten Willen scheitern müssen und wir nicht gezwungen sind, jedes Diktat der Unternehmer anzu-

Sprottan. Am 16. Juli tagte unfere Mtgliederber-sammlung. Sie verhandelte darüber, wie der Beitrag zum Zentralftreiksonds aufgebracht werden solle. Da aber noch fein Bericht bom Kaffierer borlag, wiebiel Gelb in ber Lokaltasse ist, wurde dieser Punkt zur nächsten Bersammlung zu-rückestellt. Bom Gewerkschaftskartell wurden Taschenbücher angeboten zum Preise von 7 M. 5 Stück wurden verkauft. Der Beitrag für den Arbeiterratssekretär wurde abgelehnt.

#### Sterbetafel.

Minchen. Um 22. Juli ertrant im Rochelfee unfer Mitglied Chriftian Ben 3.

### Bangewerbliches.

Rifito ber Bauarbeiter. Ein töblicher Unglicksfall ereignete fich am 28. Juli in Seinzen borf bei Sabelsichwerdt. Dort fturzte ber beim Bau einer Feldmuble beschäftigte Zimmerer Glatte von einem Balten ab. Der Tod Deitgaftigte stininerer Sinde von einem Sinten ab. Det 200 rat sofort ein. — In Berlin stürzte vor dem Gause Mühlenstraße 49 aus noch nicht ausgeklärter Ursache ein Leitergerüst zusammen. Drei Arbeiter wurden schwer, vier leicht verletzt. — In der Möncheberger Gewertschaft bei Cassel verletzt. Einen Tragbalten eines zusammenstürzgenden Baugerüstes ein Arbeiter schwer verletzt. Er sand Authonburg im Kransenhause Aufnahme im Krantenhaufe.

#### Gewerkschaftlige Zundigan.

Um die Ginheitsgewertschaft im Bangewerbe, bie nach einer Erklärung von Frit Paeplow in einer vor wenigen Wochen stattgesundenen Sitzung des Vorstandes und Beirates des Deutschen Bavarbeiterverbandes auf Grund der bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den in Frage kommenden Gewertschaften dorschieften der Alexander Gewertschaften der läufig als undurchführbar gelten muß, muht sich in 2 Artikeln im "Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes" August Ellinger ab. August Glinger ist bisher noch ehrenantlicher, in Bälde vielleicht besoldeter Geschäftsführer des Verbandes sozialer Berkstricks uns ein bereitterter wenn nicht überkaunt der Baubetriebe und ein begeisterter, wenn nicht überhaupt der begeistertste Befürworter der bon diesem Berbande be-triebenen Sozialisierung des Baugewerbes. Er tritt aus diesem Grunde mit Eiser für den Zusammenschluß der baubiesem Grunde mit Sifer für den Ausammenschluß der bausgewerblichen Gewerkschaften ein, um alle gleichmäßig für diese Sozialisierung anspannen zu können, weil er eine fruchtbringende gewerkschaftliche Tätigkeit ohne diese Sozialisierung in Zukunft für unmöglich hält. Wie weit die Anforderungen gehen, die Ellinger und Genossen hinsichtlich der Sozialisierung an die Gewerkschaften stellen, haben wir in der vorigen Nummer des "Zimmerer" kurz angedeutet. Wenn deshald August Ellinger für die Sinheitsgewerkschaft die Werbetrommel rührt, so können wir das begreislich sinden. Diesmal hat er aber anscheinend die Werbetrommel mit der Keklametrommel vertauscht; denn was er in den erwähnten Artikel bietet, ist zu allermeist Keklame, Keklame mit Witteln, die in der deutschen Gewerkschaftsbewegung längst abgetan sein sollten. Die Sinswerkschaftsbewegung längst abgetan sein sollten. Die Sinswerkschaftsbewegung längst abgetan sein sollten. werkschaftsbewegung längst abgetan sein sollten. Die Gin-heitsgewerkschaft bebeutet, so erzählt August Ellinger, eine riesige Ersparnis an Zeit, Geld und Arbeitskraft auf bem Gebiete der Verwaltung, der Lohnbewegung, der Verhand-Genere der Verwaltung, der Lohnbewegung, der Verhand-lungen, der Berichterstattung, der Presse usw. usw. Wenn August Ellinger recht hätte, dann wäre von den Gewerk-schaften seit 30 Jahren eine maßlose Verschwendung be-trieben worden. Allein wir wissen, daß sich die deutschen Gewerkschaften erst nach langem, heftigem Meinungsstreit die sür sie am besten geeignetste Organisationssorm ge-wählt haben: die Zentralorganisation mit dem Beruf als Vasis. Es müssen demnach doch wohl gewichtige Gründe Bajis. Ss mujen demnach doch wohl gewichtige Grunde gewesen sein, die die Gewerkschaften gerade diese Organisationsform wählen ließen. Das weiß auch August Ellinger. Was er heute als so überaus wesentlich für die Einheitsgewerkschaft ins Feld führt, die Verbilligung auf allen Gebieten gewerkschaftlicher Tätigkeit — zunächst doch auch nur eine bloße Behauptung — ist vor 30 Jahren bereits angeführt und später wiederholt worden. Damals und auch später sind diese Gründe gewogen und zu leicht bestunden. Dieses Urteil trifft auch beute noch in vollem and spater sind diese Stands gewögen und zu teigt de-funden. Diese Urteil trifft auch heute noch in vollem Umfange zu. Wir sind aber auch der Weinung, daß mit einer derartigen Reklame der Jdee der Einheitsgewerkschaft nicht gedient wird. Ist die Einheitsgewerkschaft im Bau-gewerde eine Lebensnotwendsgkeit, dann, aber auch nur dem wird Ist geschaft aus Weinkarkschaft das Ausgekehren dann, wird sie sich gegen alle Widerstände durchseben. Ist sie das nicht, dann hilft ihr auch die lauteste Reklame

#### Dersammlungsanzeiger.

Montag, den 8. August: Rendsburg: Abends 8 Uhr im "Apollosael".

Dienstag, den 9. Angnft:

Riel: Abends 7 Uhr im Gewertschaftshaus. 26ban: Nach Feierabend in Kerns Restaurant, Schulgaffe. Rorbenham: Abends 5 Uhr im Gewerkschaftshaus. Batschkan: Gleich nach Feierabend im "Zum weißen ". — Werdan: Nachm. 5½ Uhr in der "Feuerkugel".

Mittwody, den 10. August:

Ponnerstag, den 11. August:

Glogan: Gine halbe Stunde nach Feierabend bei Schulg, Taubenstr. 11. — Neumünster: Abends 7 Uhr bei Blohm, Blöner Straße 25. — Benzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei R. Christensen. — Siegen i. Wests.: Abends 8 Uhr bei Wilhelm Jung, Sandstraße.

greitag, den 12. August: Eisenberg: Nachm. 5 Uhr bei Büchner.

Honnabend, den 13. August:

Dölig: Abends 8 Uhr im Gasthof von Witwe Teet. — Lähn i. Schl.: Gine halbe Stunde nach Feierabend bei Schrammel. — Leer i. Ostfr.: Abends 7 Uhr bei R. Fischer. Wörde. — Lükent: Abends 8 Uhr im "Bürgergarten". — Schlawe: Gine halbe Stunde nach Feierabend im Gasihof "Bur Gisenbahn", bei E. Boste. — Tangermünde: Abends 8 Uhr im "Kaiserhof". — Trier: Abends 6 Uhr "Bu den zwei Iömen", Jüdemer Straße. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasihaus "Zur Traube". — Wanne: Abends 7½ Uhr bei Kumpmann, Schulftr. 24. — Witten: Abends 6 Uhr bei Humpmann, Schulftr. 24. — Witten: Abends 6 Uhr

Sonntag, den 14: August:

Machen: Borm. 11 Uhr bei Legendecker, Rubolfftr. 44. — Bab Oldesloe: Machmittags 4 Uhr bei Kählig. — Bahreuth: Borm. 9½ Uhr bei Ebner, Altstadt. — Eöln, Bez. Mülheim a. Rh.: Borm. 10 Uhr bei G. Weise, Deut, Mülheimer Straße 187. — Düsselborf: Borm. 10 Uhr bei Bindhoff, Safensir. 9. — Eiverschausen: Nachm. 8 Uhr im Mackenson. 4 Uhr bei Bindhoff, Safensir. 9. — Samm i M.: Baym 9. Uhr "Jägerfrug", bei Aug. Keune. — Hanni i. W.: Borm. 9½ Uhr bei Wime Braun, Feidicftr. 81, Gewerschafishaus. — Wenfelwin: Nachm. 2½ Uhr im "Bolkshaus". — Nenbann: Nachm. 3½ Uhr im Restaurant "Um Walbessaum".

# 

Machruf.

Am 17. Juli starb nach langer schwerer Krantheit unser treue Kamerad, der Zimmermann Willelm Balzer aus Gablenz, im Alter von 32 Jahren. Gin ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Cottbud. Die Kameraden der Jahnene Cottono.

是是大型大型的人。 第一个人,我们就是一个人,我们就是一个人,我们就是一个人,我们就是一个人的人。 Machrut.

Am 18. Juli starb insolge Absturzes aus zirka 17 m Höhe auf bem Bau der "Era"-Filmgesellschaft in Steglis unser Kamerad **Paul Wolde** (Bezirk 20) im Alter von 30 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlftelle Berlin u. Umg. 

Machruf.

Den Kameraden zur Kenntnis, daß der Kamerad Gustav Dehns am 21. Juli durch Unglücksfall in Farren, Kreis Bremervörbe, gestorben ist. Gin ehrendes Andenken bewahren ihm

the state of the s

Die Rameraben ber Bahlftelle Stabe.

August Kunde, Zimmerer, aus Schönewalde bei pflichtungen gegen die Zahlstelle Jerlohn, Bezirt Menden, nachzufommen. Angaben über seinen Ausenthalt sind zu richten an Karl Vogt, Zimmerer, Menden, Kreis Jerlohn, Werler Straße 21. [2,40.41]

# Wehrere Zimmerleute stellen ein Gobr. Kloser, Duisburg.

15 bis 20 Zimmerlente zum Bau des Kohlenbunkers sucht sofort [5. Bangeschäft F. Vollrath, Onisburg-Meiberich. Baustelle: Gas. und Wasserwert, Beecker Straße.

Zahlstelle Groß=Verlin. Sonnabend, den 13. August, von nachmittags 4 Uhr an,

38. Stiftungsfest

in den Gesamträumen der Bonow-Brauerei, Prenglauer Allee 242 (Prenzlauer Tor). — Kameraben! Als wir bas Stiftungsfest beschloffen, dachte niemand daran, daß wir nach einigen Wochen in einem Streit stehen würden, ber hervorgerufen ist durch das Verhalten der Unternehmer. Last Euch dadurch aber nicht abhalten, die größte Propaganda für unfer Stiftungsfeft zu betreiben. Denn auch wir haben das Recht, einmal im Jahre uns in fröhlicher Stimmung zusammenzusinden. Das Programm verspricht einen genuß reichen Abend. — Eintritispreis ist nur 2 M. Tänger, ob Dame ober Herr, zahlen gleichfalls jeder 2 M. — Eintritts-karten sind in allen Bezirken sowie an der Kasse zu haben. Gs ladet freundlichft ein Das Komitee.

Zahlstelle Herne.

Alle Kameraden, die hier zureisen, haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, beim Kassierer Alfred Thom, Herne, Strünkeber Straße 120, mit einem Ausweis [2,40 M.] zu verfehen.

#### Peit i. Brandenburg.

Die Zahlsielle der Zimmerer befindet sich von jest ab bei Paul Laurischke, Mittelstr. 7. [2 M.]